

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/564

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Beschlussfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten</b>
Urheber/in:	Urs Kaufmann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Burgunder, Candreia-Hemmi, Cucè, Degen Stefan, Hänggi, Jaun, Jeanneret-Gris, Kaufmann Andrea, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

Der erste Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 hat gezeigt, dass die Durchführung von Gemeindeversammlungen und Einwohnerratssitzungen einerseits nicht möglich waren oder die Durchführung nur mit einem sehr grossen Aufwand erfolgen konnte.

Es ist zur Zeit nicht abschätzbar, ob in den kommenden Monaten Gemeindeversammlungen und Einwohnerratssitzungen durchgeführt werden können. Es muss aber dennoch sichergestellt werden, dass wichtige und dringende Entscheide in den Gemeinden getroffen werden können.

Es sollte so gut als möglich vermieden werden, dass – wie im ersten Lockdown – die Gemeinderäte dringliche Entscheide anstelle der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrates selber beschliessen müssen. Weiter ist es zu vermeiden, dass Versammlungen/Sitzungen zwar mit grossem Aufwand durchgeführt werden, gleichzeitig aber – wie bereits geschehen - Risikopersonen von der Teilnahme abgeraten wird. Beides ist zur Sicherstellung der demokratischen Mitbestimmungsrechte der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung in Zukunft zu vermeiden.

Darum sollten dringendst Lösungen gesucht und umgesetzt werden, um demokratisch abgestützte Entscheide in den Gemeinden zu ermöglichen, wenn Gemeindeversammlungen und Einwohnerratssitzungen nicht stattfinden können, sei es durch ein bereits gültiges Verbot oder bereits in Erwartung der Nichtdurchführbarkeit.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Lösungen zu prüfen und möglichst schnell und befristet bis Ende 2021 in Kraft zu setzen:

- Die Gemeinderäte können anstelle von Gemeindeversammlungen die Durchführung von Urnenabstimmungen beschliessen.
-

- Die Gemeinderäte können zusammen mit den Einwohnerratspräsidien anstelle von physischen Einwohnerratssitzungen auch Einwohnerratssitzungen mittels Videokonferenzen oder Beschlüsse im Zirkularverfahren beschliessen.
- Im Falle von Urnenabstimmungen sollten die Gemeinden beachten, dass Fragen und allenfalls Anträge im Vorfeld eingereicht, die Antworten öffentlich bekanntgegeben und Anträge zur Abstimmung mitunterbreitet werden.
- Im äussersten Notfall sollten den Gemeinderäten unter festzulegenden Bedingungen das Recht eingeräumt werden, dringende Entscheide an Stelle der Gemeindeversammlungen oder Einwohnerräte zu fällen.

Hinweis: Die Lösung soll auch Bürgergemeinden umfassen.